

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüdstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Ausgabengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Aus der deutschen Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie

II
Rheinland-Westfalen

Von ganz besonderer Bedeutung ist natürlich eine Uebersicht über den jetzigen Stand der Geschäftslage in der rheinisch-westfälischen Industrie, dem Mittelpunkt der ganzen eisenerzeugenden und verarbeitenden Industrie Deutschlands. Wenn über die ausschlaggebende Bedeutung dieses Industriebezirkes für die gesamte deutsche Industrie überhaupt noch eine Steigerung möglich war, so hat diese die Bewältigung der Anforderungen für den Heeresbedarf erbracht, die ohne die rheinisch-westfälische Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie einfach nicht möglich gewesen wäre. In den neuesten Berichten darüber heißt es auch: „Die ganze Industrie arbeitet fast ausschließlich für den Kriegsbedarf und sämtliche Werke sind nach wie vor bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt... Die Ansprüche der Heeresverwaltung sind in letzter Zeit noch gestiegen, so daß die Aufträge für Friedensartikel und für das neutrale Ausland zurückgestellt werden mußten.“

Das trifft mit wenigen Ausnahmen zu auf alle Teile der Industrie der Hoheisen- und Stahlerzeugung wie der der Walzwerke, der Herstellung von Maschinen, Motoren, Drahterzeugnissen und der übrigen Kleinindustrie, des Maschinenbaues usw. Zu dieser bis aufs äußerste angestrengten Tätigkeit kommt als besonders ausschlaggebend auch hier hinzu, daß die Werke mit wenigen Ausnahmen auch äußerst lohnend beschäftigt sind. Das zeigen nicht nur die mit besonderer Spannung erwarteten Abschlässe der Riesenbetriebe des Industriebezirkes, auch die kleinsten Werke und unter diesen besonders die bessere Waren liefernden Betriebe haben ganz außerordentliche Gewinne erzielt.

So wird von den Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerken gemeldet, daß mit einer Dividende von 20 v. H. gegen 12 und 6 v. H. der Vorjahre gerechnet wird. Die Gesellschaft ist für lange Zeit hinaus mit Heereslieferungen beschäftigt.

Einen riesenhaften Jahresgewinn erzielt nach der Kölnischen Zeitung die U. G. Wittener Gütle in Witten a. d. Ruhr. Diese Bezeichnung ist auch keineswegs übertrieben, denn die Gesellschaft, die mit einem Aktienkapital von nur 100 000 M. arbeitet, erzielte im Geschäftsjahr 1915 einen Betriebsgewinn von 1 787 161 M., also das Siebzehnfache ihres Aktienkapitals. Schon im Jahre 1914 betrug der Betriebsgewinn 941 697 M. Nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen werden 25 v. H. verteilt. Es erübrigt sich, zu betonen, daß auch diese Firma mit Heeresaufträgen arbeitet.

In einer ähnlichen beneidenswerten Lage befindet sich das Gußstahlwerk Wittmann U. G. in Gasse i. W., das bei einem Aktienkapital von 1 450 000 M. einen Betriebsgewinn von 1 162 712 M. erzielte. Der Reingewinn beträgt einschließlich Vortrag 1 192 803 M., die Dividende nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen 30 v. H. gegen 15 und 10 v. H. der Vorjahre.

Die in früheren Jahren wiederholt „sanierte“ Eisenindustrie zu Wenden und Schwerte, U. G., hat sich in der Zeit des Krieges ebenfalls erholt. Im letzten Geschäftsjahr konnte sie erstmals wieder 4 v. H. Dividende verteilen, in diesem Jahre werden es bei Abschreibungen von 541 000 M. 10 v. H. Der Reingewinn erhöht sich von 356 000 auf 891 000 M.

Bei der U. G. Meppener Walzwerke stieg der Reingewinn von 152 703 M. auf 423 290 M. Die Dividende von 5 auf 15 v. H.

Eine ganz riesenhafte Gewinnsteigerung hat auch die Bergbau- und Güttens-U. G. Friedrichshütte Gerdorf. Das Aktienkapital beträgt 4 Millionen Mark, der Rohgewinn ohne Vortrag 3 637 194 M. (1 031 863 M. im Vorjahr), der Reingewinn 2 683 948 (351 686) M., einschließlich Vortrag vom Vorjahr aber 4 007 902 M. Die Dividende stieg von 8 auf 20 v. H. Neben reichlichen Abschreibungen, Rücklagen für Kriegsgewinnsteuer und Erneuerungsfonds von 1 135 810 M. beträgt der Vortrag auf neue Jahr 2 050 140 M. Die Gesellschaft verteilt also „nur“ 800 000 M. Dividende = 20 v. H. und überweist auf neue Jahr aus dem erzielten Gewinn des Geschäftsjahres 1915/16 einen Betrag, der dreimal so groß ist wie der verteilte Gewinn und 50 v. H. des Aktienkapitals beträgt.

Eisen- und Stahlwerk Goß U. G., Dortmund. Die Gesellschaft erhöhte kurz vor Kriegsausbruch ihr Aktienkapital von 20 auf 28 Millionen Mark und verteilte in dem dem Krieg vorausgegangenen Jahren eine Dividende von 20 bis 24 v. H. Im Geschäftsjahr 1913/14 ging diese auf 15, 1914/15 auf 12 v. H. zurück. Der Betriebsgewinn betrug 1915/16 13 601 002 M. (5 459 334 M. 1914/15), die Abschreibungen rund 4,8 Millionen Mark, Reserve für Umstellung und Bergschäden 2 Millionen Mark. Der Reingewinn 9 336 337 Millionen Mark (1 085 544 M.). Die Dividende 5 600 000 M. = 20 v. H. (3 120 000 M.) von 28 Millionen Mark Kapital. Die Geschäftsergebnisse reichen also heute wieder an die besten Ergebnisse der früheren Jahre heran.

Rechtlich liegt das Gewinnergebnis bei dem Gaspener Eisen- und Stahlwerk, das im Roh- und Reingewinn das vorjährige Ergebnis um einen dreifach höheren Betrag übersteigt. Der Rohgewinn beträgt 6 Millionen Mark (2 127 557 M.), der Reingewinn nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen 3 187 964 M. (912 504 M.), die Dividende 16 gegen nur 4 v. H. des Vorjahres, die in dieser Höhe seit 15 Jahren nicht erreicht wurde. Ende August hat die Gesellschaft den vierten Hofsofen in Betrieb genommen.

Aber auch die Ergebnisse aus der Maschinen- und Metallindustrie Rheinland-Westfalens zeigen, wie vorteilhaft in finanzieller Hinsicht für die deutsche Industrie die Ergebnisse der hinter uns liegenden Kriegsjahre waren. So verteilt die Maschinenfabrik Westfalia U. G. in Gelsenkirchen 16 gegen 12 v. H. im Vorjahr, Wehr. Poensgen U. G., Maschinen-

fabrik in Düsseldorf 15 statt 8 1/2 v. H., Maschinenfabrik Windhoff U. G. in Rheine 15 statt 5 v. H. im Jahre zuvor. Die U. G. Westfälische Metallindustrie in Dippstadt verteilt sogar 25 v. H. gegen 12 v. H. im Jahre 1913/14 und nur 9 v. H. in den vorausgegangenen Jahren. Eine Dividende von 15 v. H. kommt in der U. G. von F. W. Busch in Lüdenscheid zur Verteilung und die Mannesmann-Mulag-Motoren- und Lastwagen-U. G. in Nachen verteilt wieder 15 v. H. Dividende auf ein Aktienkapital von 3 Millionen Mark gegen 15 v. H. auf 2 Millionen Mark Kapital des Vorjahres. Ganz besonders günstig ist der Abschluß der Vereinigten Deutschen Nickel-Werke U. G. vormalig Westfälische Nickelwerke Flettman, Wille & Co. in Schwerte. Die Firma erzielte einen Reingewinn von 4 592 753 M. und konnte ebenfalls nach reichlichen Abschreibungen, Rücklagen usw. 25 v. H. Dividende zur Verteilung bringen. Daß auch bei den übrigen Werken reichliche Abschreibungen, Rücklagen und zum Teil Betriebsverweiterungen vorgenommen wurden, ist ohne weiteres erklärlich.

Wie bereits hervorgehoben, wurde der Veröffentlichung der Geschäftsabschlüsse der Riesenbetriebe aus der rheinisch-westfälischen Montanindustrie in diesem Jahre mit ganz besonderen Erwartungen entgegengesehen. Dies ist bei dem Einfluß dieser Betriebe auf das ganze deutsche Wirtschaftsleben und dem großen Einfluß der mit so tiefen Gehältern arbeitenden Gesellschaften leicht erklärlich. Aus gelegentlichen Presseäußerungen und sonstigen Mitteilungen ist bekannt, daß auch diese Betriebe stark mit Heereslieferung beschäftigt sind und mit ganz außerordentlichen Erträgen abschließen werden. Dabei kommen gerade bei diesen Unternehmungen die erzielten Gewinne nicht immer in Form hoher Dividenden zum Ausdruck, die sehr oft im Verhältnis zu weit kleineren Betrieben als recht bescheiden angesprochen werden können. Diese oft geringen Dividenden sind bei diesen Werken noch weit mehr auf hohe Bilanzverschlechterungen, Auflösung der Gewinne infolge riesenhafter Erweiterungs- und Angliederungspolitik oder unvernünftiger Rücklagen usw. zurückzuführen. Besonders bezeichnend nach beiden Richtungen sind dafür die Verhältnisse bei der U. G. Friedrich Krupp in Essen und bei der Deutsch-Lugemburgischen Bergwerks- und Güttens-U. G. Bekanntlich hat Krupp für das Geschäftsjahr 1914/15 wieder nur 12 v. H. verteilt, trotzdem der Jahresgewinn von rund 34 auf 86 Millionen Mark gestiegen ist. Dafür sind die Abschreibungen von 21 auf rund 35 Millionen und die Rückstellungen usw. von 13 auf 32 Millionen Mark gestiegen. Bei Deutsch-Lugemburg aber hat sich nach Veröffentlichungen in der Presse eine Aktionär-Schutzvereinigung gebildet, die gegen die bisherige unerlöste Erweiterungs- und Angliederungspolitik und die fast unbeschränkte Machtvollkommenheit des Vorstandes und Aufsichtsrates Sturm läuft, weil trotz günstiger Geschäftslage der Gesellschaft nach jahrelanger Dividendenlosigkeit „nur“ 5 v. H. verteilt werden sollen.

Als erstes der großen westlichen Montanwerke tritt der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-fabrikation mit seinem Abschluß an die Öffentlichkeit. Er ist außerordentlich günstig und läßt alle Erwartungen hinter sich. Der Rohgewinn beträgt nach Abzug der sicher hohen Kriegsgewinnsteuer-Rücklage 22,6 Millionen Mark, der Reingewinn nach überreichlichen Abschreibungen und weiteren Rücklagen und Ueberweisungen 15,33 Millionen Mark = 25 v. H. Diese Dividende ist die höchste seit dem Bestehen des Unternehmens, also seit 60 Jahren. Ein Vergleich mit früheren Jahren hebt das glänzende Ergebnis noch mehr heraus. Es betragen:

Geschäftsjahr	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	Divid. v. H.
1899/1900	6 287 841	1 681 159	?	16 1/2
1905/1906	5 489 724	1 122 778	?	15
1909/1910	5 420 515	1 790 660	8 600 000	12
1913/1914	9 800 000	4 000 000	4 900 000	10
1914/1915	11 900 000	4 500 000	7 400 000	14
1915/1916	22 600 000	5 250 000	15 330 000	25

Neben 4 Millionen Mark Ueberweisungen an Stiftungen werden 2 Millionen Mark für Ueberführung des Betriebs in den Friedenszustand reserviert.

Auf dem Gebiet der neuen Erwerbungen, Angliederungen und Erweiterungen der Unternehmungen befindet sich in rheinisch-westfälischen Industriegebiet seit Jahren alles in einem unaufhaltsamen Fluß. Daran hat auch der Krieg wenig geändert. Vor der Firma Krupp wird neben der Neuerrichtung der Gußstahlwerke in Witten von der weiteren Erwerbung von Eisensteingruben in Siegen und von der Erwerbung der Geschloßfabrik Weker in Dessau im Betrag von 3 Millionen Mark berichtet. Ueber die Deutsch-Lugemburgische Bergwerks- und Güttensgesellschaft ist bereits gesagt worden, daß aus Aktionär-freien Protest gegen „unerlöste Erweiterungs-politik“ eingelegt wird. Neuerdings wird von ihr gemeldet, daß sie die Werkzeugmaschinenfabrik Wagner & Co. in Düsseldorf erworben hat. Dieser Erwerbung ging der Ankauf des Eisenwerks „Kote Erbe“ und der Erzgrube „Eiserne Union“ in Siegen voraus. Die Brüdenbau-U. G. Flender in Benrath hat eine Erhöhung des Aktienkapitals um 800 000 M. vorgenommen; der Betrieb soll durch Umbau erweitert werden. Die Firma verfügt über einen Auftragsbestand in der Höhe von 12 Millionen Mark. Ebenso haben sich gleichen Zweck die Deutschen Babcock- und Wilcox-Dampfesselwerke, U. G. in Oberhausen, das Aktienkapital um 1 1/2 Millionen auf 5 Millionen Mark erhöht.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals um 8 Millionen auf 188 Millionen Mark hat die Gelsenkirchener Bergwerks-gesellschaft, U. G., deren Generaldirektor der bekannte Geheimrat Emil Nirdorf ist, durchgeführt. In Vertolg dieser Kapitalerhöhung hat die Generalversammlung der Gesellschaft beschloffen, der Verschmelzung mit der U. G. Gütener Gewerkschaft und der Düsseldorf-er Röhren-Industrie zuzustimmen. Der Ankauf von Güttens erfolgt zum Zweck der Aufnahme der Fein- und Weichblechherzeugung durch Gelsenkirchen. Die Verschmel-

zung mit der Gütener Gewerkschaft stellt einen weiteren Schritt dar, von der Erzeugung von Hoch- und Halbbratzen mehr und mehr auch zur Herstellung von Fertigerzeugnissen überzuführen“, erklärte Nirdorf auf der Generalversammlung der Gelsenkirchener U. G.

Zu den Gesellschaften, die in letzter Zeit ganz besonders die Handelspresse beschäftigt haben, gehört das Stahlwerk Weker in Krefeld. Die Firma arbeitete seither mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark und hat als Spezialität besonders Werkzeugzeugt erzeugt. Die außerordentlichen Kriegsgewinne in den letzten beiden Jahren haben der Gesellschaft die früher vergeblich angestrebte Unterfütterung der deutschen Großbanken gebracht. Der neueste Geschäftsabschluß zeigt wiederum eine starke Erhöhung der Gewinne. Das zeigen die Zahlen. Der Betriebsgewinn betrug im Geschäftsjahr 1911/12 1,9 Millionen Mark; 1913/14 2,4; 1914/15 6,04 und 1915/16 8,3 Millionen Mark. Trotz Abschreibungen in der Höhe von 1 506 000 M. und einer Kriegsgewinnsteuerumlage von 2 561 656 Mark beträgt einschließlich des Vortrages der Reingewinn 5 036 638 M. und es werden heute 30 v. H. Dividende gegen 25 v. H. im Jahre 1914/15 und 12 v. H. im vorausgegangenen Jahr verteilt. Start besprochen werden die geplanten Erweiterungen des Unternehmens, das bisher in einer Interessengemeinschaft zu den Vereinigten Güttenswerken Wurbach-Gisch-Dübelingen stand und nun vollständig unabhängig werden soll. Zu diesem Zweck soll eine Kapitalerhöhung um 8 Millionen Mark zum Kurs von 150 v. H. vorgenommen werden, so daß der Firma an baren Mitteln 12 Millionen Mark neu zustoßen. Geplant werden neben großer Erweiterungen der bestehenden Werke die Errichtung einer Hochofenanlage nebst Elektro-Stahlwerk, Walzwerk und Kokerei im Krefelder Hafen. Dazu wird eine Angliederung von Erzbergwerken geplant und neu errichtet sind schon Kohr-, Dress- und Ziehwerke, die im Zusammenhang mit den in Berlin erworbenen Werken der U. G. Al. v. Fesca & Co. ganz für Heereslieferungen ausgebaut werden.

Vertragsabkehr und Schiedshof in der Pfalz

In einer von der Kgl. Feldzeugmeisterei München für Sonntag, den 29. Oktober 1916, einberufenen Sitzung zu Verhandlungen zwischen dem Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke E. W. und den in Frage kommenden Vertretern der Arbeiterorganisationen wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß die für den Bereich des II. Bayerischen Armeekorps am 15. September 1916 in Kraft getretene Vertragsabkehr und Schiedshof vom 9. November 1916 an für die Pfalz in Wirksamkeit tritt. Mit ihm ist die Einführung des Abkehrscheines für alle die Firmen, die auf Heeresbedarf arbeiten oder rekrutierten Arbeiter beschäftigen, obligatorisch. Solche Firmen dürfen also Arbeiter, die keinen Abkehrschein haben, nicht einstellen; ebenso hat jede Firma, wenn sie einen Arbeiter entläßt, demselben den Abkehrschein auszuhandigen. Arbeiterinnen fallen nicht unter das Abkommen; für sie wird kein Abkehrschein ausgestellt, ebenso darf bei der Einstellung keiner von ihnen verlangt werden.

Beschwerden über die Verweigerung des Abkehrscheines sind vorläufig an Herrn Direktor Emil Strüger, i. Sa. U. G. Röhle, Kopp & Rauf in Frankenthal i. Pf., zu richten. Alle bis zum 4. November d. J., vormittags 11 Uhr, eingelaufenen Beschwerden über eine etwaige Verweigerung des Abkehrscheines werden erstmals am Donnerstag dem 9. November 1916, vormittags 10 Uhr, in der Handelskammer zu Ludwigshafen a. Rh. verhandelt.

Unternehmer und Arbeiter werden auf Vorstehendes ausdrücklich aufmerksam gemacht, um irgendwelche Störungen in der Industrie zu vermeiden.

Die Werftarbeiter um ihre Feuerungszulagen

Während der sehr langen Dauer des Weltkrieges sind die wirtschaftlichen Wirkungen, die dieser hervorgerufen hat, für die große Masse der lachmunierten Bevölkerung immer drückender geworden. Wenn auch im ersten Jahre des Krieges die Verteuerung der Lebensmittel infolge der enormen Preissteigerungen noch schmerz empfinden wurde und in der letzten Zeit durch Karbonisierung und Festsetzung von Höchstpreisen an jenem Zustand einiges gemildert worden ist, so haben doch alle diese Mittel es nicht vermocht, vornehmlich der minderbemittelten Bevölkerung die Last zu erleichtern. Die Feuerung wirkt mit der Länge des Krieges immer schwerer. Diese Erscheinung wird schon dadurch bedingt, daß Anschaffungen aller Art in der Erwartung aufgehoben worden sind, der Krieg werde in einer je nach der individuellen Auffassung vorausgesetzten Zeit doch zu Ende gehen, und daß dann die zu erwartenden überhöhten Zeitverhältnisse zu solchen Käufen geeigneter waren. Das Ende des Krieges ist aber mehr in eine unbestimmte Ferne gerückt und die Anschaffungen werden umungünstiger. Ferner verbraucht man auch heute in jeder Beziehung viel mehr als früher, was jedenfalls durch die Qualität der Waren, die mit der Länge des Krieges gang naturgemäß weiter gesunken ist, durchaus erklärlich wird.

Die Absichten Englands, die politische Niederzwingung Deutschlands durch wirtschaftliche Aushungerung zu erzielen, hat bei uns ganz allgemein die Empfindung ausgelöst, daß man sich mit den gegebenen Verhältnissen — und darunter versteht man in der Hauptsache die Knappheit der Lebensmittel — so gut oder so schlecht es eben geht, abfinden müsse. Auf diesen Umstand ist es auch in der Hauptsache zurückzuführen, wenn trotz eintretender Feuerung die Arbeiterkraft mit diesbezüglichen Forderungen an die Unternehmer lange zurückgehalten hat. Diese Lasten sind besonders bei den Arbeitern der Schiffswerften zu konstatieren. In anderen Wirtschaftszweigen hatten die Arbeiter längst Feuerungszulagen erhalten, als auch die Werftarbeiter englische Ansprüche darauf erhoben. Es ist natürlich nicht nur dadurch, daß auf den meisten Werften, da diese mit Staatsaufträgen versehen waren, die Arbeit nach Ausbruch des Krieges weiter forciert wurde und die Arbeiter bei der üblichen Arbeit einen etwas größeren Verdienst als früher herausgearbeitet haben. Dies ging natürlich auf ihre eigenen Kosten. Dieser Vorgang ist aber gerade in jener Zeit vielfach beobachtet worden

Ob außer der Not, mehr zu verdienen, auch noch vaterländische Gefühle dabei als der treibende Faktor zu betrachten sind, können wir hier unerörtert lassen.

Die Werftbesitzer verhielten sich aber auch von Anfang an sehr ungenügend gegenüber den Forderungen der Arbeiter. Wo diese als Gesamtheit auftraten und Kommissionen zu den Werftleitungen nachschickten, wurden sie abgewiesen. Dies ist teilweise sogar in einer für die Arbeiter recht verletzlichen Form geschehen, die gar nicht burgfriedlich ausfällt. Obwohl es angebracht erscheinen könnte, so wollen wir in diesem Artikel doch nicht auf diese Einzelheiten eingehen.

Erst gegen Ende des Jahres 1915 haben sich die Werftbesitzer zum ersten Male bereit gefunden, eine Lohnerhöhung in der Form einer Weihnachtsgratifikation zu gewähren. Sie betrug je nach der Stärke der Familie der Arbeiter 16 bis 60 M und war an eine bestimmte Beschäftigungsdauer gebunden. Bei einzelnen Werften waren die Beträge noch etwas niedriger bemessen. Die Arbeiter, die natürlich eine fortlaufende Aufbesserung in ihrem Verdienst erwarteten, waren über diese verhältnismäßig geringe Zuwendung sehr enttäuscht.

Sie stellten von neuem ihre Forderungen, und zwar teils direkt, zum Teil auch durch ihre Organisationen. Die Wirkung der Arbeiterorganisationen bei solchen Fällen ist unter dem Kriegszustand eine wesentlich andere, als unter normalen Verhältnissen. Daß sie die Mittel heute nicht anwenden können, die ihnen sonst zur Verfügung stehen, ist selbstverständlich auch den Unternehmern bekannt.

Im Frühjahr dieses Jahres sind die Werftbesitzer endlich dazu begehren worden, den Arbeitern die erste dauernde Lohnerhöhung zu gewähren, und zwar in der Höhe von 2, 3 und 4 M, teilweise auch bis zu 6 M monatlich und für Kinder unter 14 Jahren 2 M, die allerdings bei unentschuldigter Versäumnis bis auf ein Drittel gekürzt werden konnte.

Neben denen anderer Orte richteten auch die Hamburger Werftarbeiter durch den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Namen der beteiligten örtlichen Organisationen am 22. Juni d. J. an den „Verband der Eisenindustrie Hamburg-Altona“ das Ersuchen um folgende Zulagen:

1. Eine Lohnerhöhung um 10 S die Stunde für alle Arbeiter.
 2. Einen Mindestlohn für Arbeiterinnen von 40 S die Stunde.
 3. Eine der Lohnerhöhung entsprechende Regelung der Akkordpreise.
- In einer in den folgenden Wochen stattgefundenen Zusammenkunft der „Gruppe Deutscher Seeschiffswerften“ ist daraufhin beschlossen worden, den Arbeitern etwas zu bewilligen und dieser Beschluß wurde durch Anschlag auf den Werften bekannt gegeben. Nach diesem Anschlag wurde die im April gewährte monatliche Zulage um 50 v. S. erhöht, die Einstellungslöhne sollten um 3 und die bestehenden Löhne um 2 S die Stunde erhöht werden.

Die Hamburger Werftarbeiter nahmen zunächst in einer Versammlung der Werftenbesitzer, nachher auch noch in einer Versammlung der Werftarbeiter selbst zu den auf so eigenartige Weise mitgeteilten Zugeständnissen der Werften Stellung. In beiden Versammlungen kam ihre Unzufriedenheit über die unzureichenden Zugeständnisse, ja das gänzliche Ausharren ihrer für sie dringenden Wünsche, wie die Regelung der Akkordpreise, die Höhe der Arbeiterinnen, recht lebhaft zum Ausdruck. In einer angenommenen Resolution wurde auch den Werften die Antwort der Arbeiter übermittelt. In derselben wurde ausgedrückt, daß die Arbeiter die bekannt gegebenen Zugeständnisse der Werften als eine Art Abschlagszahlung annehmen, daß sie aber auf ihre weitergehenden Wünsche nicht verzichten könnten, die vielmehr zu gegebener Zeit erneuert würden.

Darüber sind jetzt zwei Monate vergangen. Dann haben die Hamburger Werftarbeiter ihre Arbeitgeber wiederum um eine Verbesserung ihres Verdienstes ersucht. In Anbetracht der im Juni bewilligten 2 S zum bestehenden Lohn wurde nun um die weitere Erhöhung um 8 S, um die erwähnte Erhöhung der Löhne für Arbeiterinnen sowie um die Regelung der Akkorde ersucht. Die Gesuche für eine solche Regelung wurden in der schriftlichen Eingabe in folgender Form zum Ausdruck gebracht: Daß für Betrüger bei Akkordarbeit die Stunde mindestens ein Verdienst von 1 M erzielt wird, für angeleitete Arbeiter ein solcher von 8 S und für ungelernte Arbeiter 70 S. Ähnliche Forderungen wie diese sind auch von den Werftarbeitern der anderen Orte an die dortigen Unternehmer gerichtet worden. Zum Teil sind diese schon früher, zum Teil auch etwas später als die Hamburger Forderungen den Unternehmern zugestellt worden.

Es sind dann wieder mehrere Wochen ins Land gegangen, bis schließlich die Werften durch den Vertreter des Hamburger Zweigverbandes der Unternehmer ihre Entscheidung mitgeteilt haben, daß sie zu einer Besprechung der Wünsche der Arbeiter mit Vertretern derselben zusammenkommen wollten. Da die Forderungen der Arbeiter durch ihre Organisationsleiter den Werften übermittelt worden waren, haben sich, was ja eigentlich selbstverständlich ist und auch schon zur Genüge festgestellt worden war, Vertreter der beteiligten Werften, und zwar der freien sowohl wie der gewerkschaftlichen, auch des Gewerksvereins (Hirsch-Dannewitz), zur Teilnahme an Verhandlungen bereit erklärt und den Werftbesitzern dies zur Kenntnis bringen lassen. Diese aber haben dann durch ihren Vertreter, Herrn Syndikus Dr. Wilschke, erwidern lassen, daß es weder ihr Wunsch noch ihre Absicht sei, mit Vertretern der Werftarbeiter die Angelegenheiten zu besprechen. Ihre Absicht sei vielmehr die, einer bestimmten Zahl von aus den Kreisen der Werftarbeiter gewählten Vertretern den ungenügenden Stand der Werften zu erklären und ihnen zu sagen, daß sie aus diesen Gründen die Forderungen der Arbeiter ablehnen müßten. Wenn die Vertreter der Werftarbeiter dagegen wohl nicht protestierten, aber erwiderten, daß ihre Anwesenheit nicht. Und diese Absicht der Unternehmer hat dann auch Herr Dr. Wilschke in ausweichender Dialektik zum Ausdruck gebracht. Einer Erklärung wie sie hier beizulegen war, konnte der Vertreter der Werftarbeiter allerdings gerade fern bleiben, und das haben sie denn auch getan.

Aber eine andere Frage lag jetzt sehr nahe und das war die, ob denn die Arbeiter überhaupt noch zu einer solchen „Verhandlung“ Vertreter entsenden sollten. Sie, die bei den Unternehmern um Verhandlungen über ihre Forderungen nachgesucht hatten, sie wurden jetzt zu dem ausgesetzten Zweck eingeladen, aus ihrem einen im Voraus gestifteten Verzicht „zu erklären“, daß die Werften nichts bewilligen wollten. Es geht wohl nicht viel Phantasie dazu, die Möglichkeit der Ablehnung dieses Verlangens bei den Werftarbeitern nachzugehen. Und man konnte fast versucht sein zu glauben, die Besprechung wäre auch von der Gegenwart in Vergessenheit gerät. Jedoch wir wollen das notwendig nicht annehmen, wir setzen vielmehr voraus, daß sowohl eine unglückliche, aber innerlich richtige Absicht war, die die Unternehmer verfolgten.

Von den Werftarbeitern aus dem verschiedenen Verstorbenen war eine Delegation von 12 Personen zusammen gekommen und diese hat sich bewirkt lassen, eine Kommission zu entsenden. Es wurden 12 Personen dazu bestimmt, und zwar je drei aus den Kreisen der Werftarbeiter, der Werftenbesitzer und der Werften, die bei der Sache nicht einbezogen, sondern nur eine Beobachtung mit den Werftbesitzern nach an Freitag dem 20. Oktober dieses Jahres in Hamburg stattfand. Den Vertretern der Werftarbeiter ist hier, wie es schon angedeutet war, ausweichend geantwortet worden, daß die wirtschaftliche Lage der Werften eine recht ungenügende sei und daß die Unternehmung die Wünsche der Arbeiter nicht bewilligen können. Besonders Herr Dr. Ing. G. Wilschke, der auch die Sitzung geleitet hat, ist hier als Sprecher der Werften aufgetreten. Bei der längeren Auseinandersetzung, bei der man schließlich auch auf Einzelheiten eingegangen ist, wo unter anderem auch die Möglichkeit der Akkordarbeit besprochen wurde, ist dann von Herrn Wilschke die Erklärung abgegeben worden, daß eine Lohnerhöhung der Akkordpreise nicht in Betracht komme. Es wurde auch noch ein anderer Punkt erörtert.

In demselben Zuge, an dem diese Sitzung stattfand, wurde auch eine Konferenz der Vertreter der Werftarbeiter in Hamburg. Diese hat den Beschluß gefaßt, die Verhandlung mit

den Werftbesitzern entgegenzunehmen und ihre Antwort darauf in folgender Entscheidung zum Ausdruck gebracht:

Die am 20. Oktober 1916 in Hamburg tagende Konferenz der Vertreter der Werftarbeiter bedauert, daß die Werftbesitzer auf die Forderungen der Arbeiter keinelei Entgegenkommen gezeigt haben.

Die Konferenz ist überzeugt, daß durch die ablehnende Haltung der Werftbesitzer die vorhandene große Unzufriedenheit unter den Werftarbeitern noch erheblich gesteigert wird. Da das Ergebnis der heutigen Verhandlungen den Erwartungen, die die Werftarbeiter an diese geknüpft haben, nicht entspricht, verpflichten sich die Vertreter der Werftarbeiter, auf den einzelnen Werften auf weitere Verhandlungen, insbesondere auf die angelegte Revision der Akkorde zu bringen und über den Ausgang der Verhandlungen an die Zentral-Werftkommission zu berichten.

Den Vorständen wird anheimgestellt, mit den zuständigen Reichsbehörden in Verbindung zu treten.

Die Vertreter auf der Konferenz werden nun inzwischen den Kollegen an ihren Orten bereits berichtet haben, daß bei der Besprechung mit den Werftbesitzern in Hamburg nichts herausgekommen ist. Ob nun eine Revision der Akkordpreise auf den einzelnen Werften vorgenommen wird, das muß sich bald zeigen. Denn wenn die Werften den guten Willen haben, dann kann die Sache nicht auf die lange Bank geschoben werden; denn für die Arbeiter ist die Sache wirklich dringend. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Werftbesitzer dies doch noch einsehen. Neben dem allgemeinen liegt es doch auch in ihrem persönlichen Interesse, dazu beizutragen, daß ein gedeihliches Arbeitsverhältnis erhalten wird. Trotz aller schönen Reden über die ungünstige Lage der Werften wird man die Arbeiter nicht davon überzeugen können, daß eine florierende Industrie, wie es die deutsche Schiffbauindustrie in dieser Zeit nun einmal ist, und nach den Geschäftsaussichten in den Werften der einzelnen Werke auch in der Zukunft noch sein wird, nicht in der Lage sein soll, ihre Arbeiterchaft den Zeitverhältnissen entsprechend zu bezahlen, auch wenn sie mit manchen Widerwärtigkeiten zu rechnen hat. Die deutschen Seeschiffswerften leisten besonders Wert auf gute Leistungen, weil sie damit am besten ihre auswärtige Konkurrenz aus dem Felde schlagen können. Sie sind damit aber auch auf eine gut ausgebildete und leistungsfähige Arbeiterchaft angewiesen. Eine solche kann man auf die Dauer aber nur durch eine den gestellten Anforderungen entsprechende Bezahlung erhalten.

Die Akkordfrage spielt für die Werftarbeiter von jeher eine ausschlaggebende Rolle, da fast ausschließlich in Akkord gearbeitet wird. Wenn eingangs dieser Betrachtung erwähnt wurde, daß während des Krieges die Arbeit mehr forciert worden ist und daß die Arbeiter durch Mehrleistung ihren Verdienst teilweise etwas gesteigert haben, so dürfte es erklärlich sein, daß mit der Dauer auch die Kraft der Arbeiter schließlich erlahmt. Das trifft schon in normalen Zeiten zu. Daß der Zustand aber unter den herrschenden Verhältnissen eintreten muß, dürfte wohl jedem Menschen von selbst verständlich sein, ohne daß man erst auf die Ursachen eingehen braucht, die den Zustand herbeiführen. Eine Lohnerhöhung allein kann den Werftarbeitern nicht helfen, weil diese bei der Akkordarbeit nicht zur Geltung kommt. Denn nicht der Lohn bildet das Einkommen des Arbeiters, sondern der Betrag, der in Akkord erarbeitet wird. Zudem besteht auf den Werften noch ein ausnahmsweise niedriger Lohnsatz, der in anderen Erwerbsgruppen der Metallindustrie nicht mehr zu finden ist. Deshalb ist für die Werftarbeiter notwendig: Eine Erhöhung des Grundlohnes und eine gleichzeitige Aufbesserung im Akkordverdienst. Diese Notwendigkeit tritt jetzt ganz besonders zutage.

Eine wichtige Neugründung auf dem Gebiete der Metallindustrie

Mit dem Ersuchen um Aufnahme erhielten wir folgende Zuschrift:

In einer fast besuchten Versammlung im Vereinshaus der Deutschen Ingenieure wurde am 23. Oktober 1916 der Reichsverband für die deutsche Metallindustrie ins Leben gerufen.

Die Versammlung war einberufen worden von einer Reihe hervorragender Metallindustrieller aus allen Teilen Deutschlands, nämlich den Herren Direktor Pflaum von der Werke-AG. Berlin, Kommerzienrat W. Haack von der Deutschen Gasglühbirne-AG. Berlin, Soplanofabrikant Henschel in Leipzig, Dr. Fürstenheim i. Sa. F. Hirschmann, Berlin, Kommerzienrat Graeb i. Sa. Ehrlich & Graeb, Kommerzienrat Höhner in Krossingen i. W., Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. h. c. Jungmans i. Sa. Geh. Jungmans, Schramberg, Direktor Carl Schäler i. Sa. F. Pintsch AG. Berlin, Geh. Kommerzienrat Eichmayer i. Sa. Eichmayer & Söhne, Schüttgart, Kommerzienrat Viktorius i. Sa. G. A. Eielner, Berlin, Direktor Stein i. Sa. Dier & Stein, Berlin, Direktor Max Schöls, Berlin, Direktor Andreas Haller, Schwelmungen und Geh. Regierungsrat Dr. jur. Jander in Berlin.

Die Vorgenannten waren dahin übereingekommen, daß es unbedingt notwendig sei, zum Wohle der Metallindustrie, an deren Gedeihen das Reich ein lebhaftes Interesse hat, einen großen, die gesamte metallverarbeitende Industrie des Reichs umfassenden, sowie nicht dem Maschinenbau oder der Elektrotechnik angehörenden, ungenügenden Verband zu gründen. Während nämlich die Elektrotechnik oder der Maschinenbau bereits seit langem über derartige maßstabmäßige Organisationen verfügten und infolgedessen bei den zahlreichen Maßnahmen der Kriegswirtschaft von vornherein ihre Stimme in die Beschlüsse der Reichsregierung, welche bisher in der Metallindustrie ein derartiger Zusammenschluß vermissen. Es waren zwar eine ganze Anzahl von Verbänden und Vereinen vorhanden, jedoch war diesen eine föderale Einigung nicht gelungen, und die zahlreichen von diesen vorgebrachten, einander häufig widersprechenden Wünsche konnten für die Reichsregierung nicht die Grundlage für irgend welche organisatorischen Maßnahmen bilden.

Der neue Verband stellt sich folgende Programmpunkte:

- A. Aufklärung der Reichs- und Staatsbehörden, Parlamente und der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Bedürfnisse der deutschen metallverarbeitenden Industrie in bezug auf die wirtschaftliche und sozialpolitische Gesetzgebung, Zoll- und Verkehrspolitik.
- B. Vertretung der Ausfuhrinteressen.
- C. Sachverständige Mitwirkung bei dem Abklingen der Metallbeschlagnahme und sonstiger Kriegswirtschaftsmaßnahmen, die die Interessen der Industrie betreffen.
- D. Sicherung der Forderungen im wirtschaftlichen Zustand durch besondere Maßnahmen der Industrie beziehungsweise der neu zu gründenden Vereinigung.
- E. Einflußnahme auf die Verteilung der nach Friedensschluss heranzukommenden Sparmittel, Rohstoffe und anderen Waren.
- F. Mitwirkung bei der Organisation und Vertretung der Metallwarenindustrie in den Einrichtungen der Ubergangswirtschaft.
- G. Jänner die nächsten Vereinigungspunkte, wie gegenseitiger Austausch der Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche unter den Mitgliedern, soweit sie im allgemeinen Interesse liegen; Durchführung einer gesunden Preispolitik, gemeinsamer zweckmäßiger Lieferungsbedingungen usw.

Dem Vorstände des Verbandes wurde gewählt Herr Handelsrat Dr. Fürstenheim. Der Vorstand setzt sich im übrigen zusammen aus den Herren: Direktor Pflaum, Berlin; Soplanofabrikant Henschel, Leipzig; Professor Goldschmidt, Essen; Kommerzienrat Höhner, Krossingen i. W.; Direktor Andreas Haller, Schwelmungen i. W.; Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. h. c. Jungmans, Schramberg; Jungmans, Berlin; C. Rothe, Badenburg; Direktor Carl Schäler, Berlin; Direktor Max Schöls, Berlin; Geh. Kommerzienrat Eichmayer, Schüttgart; Direktor Stein, Berlin; Kommerzienrat Viktorius, Berlin; Geh. Kommerzienrat Dr. jur. Jander, Berlin; Direktor Jäger, Berlin.

Dem Generalsekretär des Verbandes ist bestellt worden Herr Dr. Ing. Edwin Kramer, welcher als Vorstandsmitglied des

Reichsamts des Innern und Leiter der Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie und als Leiter der Metallberatungs- und Verteilungsstelle für die Metallindustrie in weitesten Kreisen bekannt geworden sein dürfte.

Das Geschäftskollegium des Verbandes befindet sich in Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorslo 1.

Die Zusammenkunft des Vorstandes zeigt bereits, daß es sich bei der Neugründung tatsächlich um einen Verband handelt, in welchem alle wesentlichen Industriebezirke Deutschlands vertreten sind.

Die Errichtung des Verbandes mit dem Sitz in Berlin erweist sich deshalb als notwendig, weil hier fast sämtliche Behörden, besonders diejenigen der Kriegswirtschaft, zentralisiert sind.

Der Vorzug des Verbandes wurde zunächst den süddeutschen Herren angeboten, diese hielten es aber selbst für wünschenswert, einen der Berliner Herren damit betraut zu sehen, damit derselbe ständig in notwendig werdende Verhandlungen eingreifen kann.

Die Wahl des Generalsekretärs dürfte insofern als eine glückliche anzusehen sein, als Herr Dr. Kramer vermöge seiner bisherigen Tätigkeit in enger Fühlung mit den Kriegsbehörden ist und durch das neue Amt einen noch umfassenderen Überblick über die Lage der Industrie erhalten wird, so daß er den Behörden gegenüber in den Stand gesetzt sein wird, lückenlos die Bedürfnisse der in Betracht kommenden Industriezweige klarzutragen.

Angesichts des Zusammenschlusses derartiger prominenter Persönlichkeiten zu gemeinsamer Arbeit dürfte wohl die Annahme gerechtfertigt sein, daß der neue Verband zu einem Machtfaktor unserer Wirtschaftslage aufwachen und eine segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Industrie und der damit eng verknüpften Reichsinteressen beweisen wird.

Da der Verband naturgemäß um so kraftvoller in Erscheinung zu treten vermag, je größer die Anzahl der Mitglieder ist, so sind die zu erhebenden Jahresbeiträge außerordentlich niedrig festgesetzt worden, um allen Interessenten der Metallindustrie, auch den nicht selbständig Gewerbetreibenden, den Beitritt zu ermöglichen.

Für Personen, welche als solche dem Verbandsbeiträge, wird ein Jahresbeitrag von 15 M erhoben, für Fabrikanten, welche bis 50 Arbeiter beschäftigen, ebenfalls 15 M, für Fabrikanten, welche mehr als 100 Arbeiter beschäftigen, ein Beitrag von 50 M.

Angesichts der sehr niedrigen Höhe und der wichtigen Ziele, welche sich der neue Verband gesetzt hat, dürfte es im ureigensten Interesse sämtlicher Beteiligten liegen, sich dem Verbande anzuschließen.

Frauenarbeitsarbeit und Arbeiterinnenschutz

Von Luise Zieg

Mit der steigenden Intensität und der wachsenden Mechanisierung der Arbeit ist ein tiefgreifender geschlechtlicher Schutzbegriff der Arbeitenden, der fortgesetzt erweitert werden muß, zu einer kulturellen Notwendigkeit geworden.

Die Gesetzgebung hat aber meistens erst festgestellt, was durch den wirtschaftlichen Kampf errungen und längst Wirklichkeit geworden war.

Trotzdem haben wir alle Ursache, immer von neuem das größte Gewicht auf eine geschlechtliche Regelung des Schutzes zu legen, weil erst diese eine feste Schranke der Ausbeutung zieht, die nicht bei jeder Krise sofort durchbrochen und niedergelegt werden kann.

Besonders ist gegenwärtig, bei der starken Zunahme der Frauenarbeitsarbeit, ein umfassender Arbeiterinnenschutz von größter Bedeutung, ja mehr als das: eine unumgängliche Notwendigkeit.

Durch das Notgesetz vom 4. August 1914 ist dem Reichskanzler das Recht eingeräumt, die geltenden Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderbeschützbestimmungen während der Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen. Ist die Inverkehrsetzung der Schutzgesetze auch nicht generell erfolgt, so ist die leichtere Möglichkeit, von der Zuerückhaltung der Gesetze freizusetzen zu werden, von den Unternehmern sehr stark ausgenutzt worden.

Was für kurze Zeit und als Ausnahme gedacht war, ist jetzt eine mehr als zweijährige Übung und Regel geworden. In der Folge ist nicht nur die Arbeitszeit vielfach verlängert, das Verbot der Nacharbeit außer Kraft gesetzt, sondern auch Frauenarbeit in Betrieben zugelassen worden, in denen sie vor dem Kriege durch Gesetz oder Bundesratsverordnung verboten war.

Diese fast uneingeschränkte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft wirkt auf die Dauer zweifellos in hohem Maße gesundheitsschädlich.

Eine Gesundheitschädigung der Frauen bringt fortwährend aber auch eine Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensmöglichkeit der nachwachsenden Generation.

Aller Arbeiterinnenschutz hat deshalb doppelte Bedeutung: er soll eine unübersteigliche Schranke sein gegen rücksichtslose kapitalistische Ausbeutung, um in der Arbeiterin die Persönlichkeit, den Menschen, dem eigenen Denken, Fühlen, Wollen und Streben eignet, vor gesundheitsschädlichen Gefahren und geistiger Verdünnung zu bewahren, und er soll gleichzeitig den weiblichen Menschen behüten, der gegen Familie und Gesellschaft die naturgegebene Pflicht der Mutterschaft zu erfüllen hat.

Je größer die Zahl der weiblichen Arbeiter wird, um so mehr erfordert deshalb nicht nur ihr eigenes Interesse und das ihrer Klasse, sondern darüber hinaus das Lebensinteresse der Gesellschaft, daß der Arbeiterinnenschutz eine kräftige Ausgestaltung erfährt.

Der erste Schritt dazu ist die Aufhebung des Notgesetzes von 1914.

Bei der starken Ueberfüllung des weiblichen Arbeitsmarktes kann keine Rede davon sein, daß Nacht- und Ueberstundenarbeit gemacht werden müßte, um die Produktion aufrecht zu erhalten. Dagegen wird der Verlust, welcher der Volksgesundheit aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge erwächst, ein unüberwindlicher werden, je mehr, je länger die weibliche und jugendliche Arbeitskraft fast ungeschützt bleibt.

Bisher sind freilich die sozialdemokratischen Anträge im Reichstage, desgleichen die Petitionen der Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Frauen und des Arbeiterinnensekretariats ohne Erfolg geblieben. Diese Tatsache darf uns jedoch nicht abhalten, immer aufs neue die Aufhebung des Notgesetzes zu heischen und darüber hinaus unsere weitergehenden Forderungen für den Ausbau des Arbeiterinnenschutzes mit Nachdruck zu vertreten.

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden für die erwachsenen Arbeiterinnen und auf sechs Stunden für die Jugendlichen; Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre; die Freigabe des Sonnabendnachmittags, um den Arbeiterinnen einen wirklich freien Sonntag zu sichern; die Freigabe eines freien Nachmittags zu Körperübungen für die Jugendlichen; die generelle Einführung einer vierzehntägigen Ferienzeit für alle Arbeitenden unter Fortzahlung des Lohnes; Verlängerung der Nachtarbeit durch Ueberstunden zu verhindern; ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen bei gesundheitlichen Gefahren und gesundheitsschädigenden Arbeitsarten und -Methoden; Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser; ein Ausbau des Heimarbeitersatzes nach den Grundfragen, wie sie von den verschiedenen Heimarbeitertagen aufgestellt worden sind.

Das sind die wichtigsten Forderungen, die wir in der Öffentlichkeit propagieren und im Parlament mit Energie vertreten sollten. Alle Forderungen, deren Durchsetzung durch die steigende Zunahme der Frauenarbeitsarbeit und die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse dringlicher denn je geworden ist.

Weiter hat schon eine starke Gewöhnung an die schrankenlose Ausnutzung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte festgefunden; in der Folge wird deshalb die Durchsetzung eines erweiterten Schutzes ungemein erschwert werden.

Daraus erwächst für uns die Pflicht, den gekennzeichneten Ausbau des Arbeiterinnen-Schutzes als soziale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit wieder und wieder aufzuzeigen und eindringlich darzustellen, um die Entwicklung vorwärts zu treiben.

In erster Linie ist es natürlich Sache unserer Genossinnen, die Diskussion dieser für sie so überaus wichtigen Fragen anzuregen und immer wieder in den Vordergrund zu rücken.

Je größer die Zahl der Interessierten, je klarer ihre Erkenntnis, je fester ihr Wille und je heller ihre Begeisterung, um so leichter und voller der angestrebte Erfolg.

Deshalb ans Werk, Genossinnen, um unsere Sache handelt es sich!

Unser Verband in der 116. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 116. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Köstlin, Spremberg, Großenhain, Koburg, Langensalza, Cuxhaven, Ueterfen, Webel-Schulau, Godelsberg, Plettenberg, Lörrach, St. Georgen, Zweibrücken und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 16. bis 21. Oktober 1.16.

Woche	Verwaltungstellen haben			Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Mitgliederabgang über Haupt	Neu aufgenommen	Davon einbezogen	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon Arbeitslos	Sommerbezug	Ausgaben für Unterstützungen
	berichtet	nicht berichtet	nicht berichtet								
1.	35	1	6245	60	20	6185	6	0,1	40		
2.	30	—	4835	35	21	4800	22	0,5	155		
3.	30	1	7551	61	25	7490	21	0,3	61		
4.	51	1	36136	354	169	35782	95	0,3	423		
5.	61	2	29246	208	108	29038	50	0,2	245		
6.	40	3	28921	273	198	28648	13	0,0	68		
7.	35	2	25387	305	184	25082	17	0,1	149		
8.	28	—	10583	92	50	10431	20	0,2	137		
9.	48	3	17912	128	51	17784	547	3,1	811		
10.	39	1	20156	135	61	20021	248	1,2	778		
11.	1	—	54532	261	261	54271	263	0,5	749		
Zus.	418	14	241504	1912	1088	239592	1802	0,5	8616		

Gesamtlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

In der Berichtswochen wurden (außer Berlin) 1422 neue Mitglieder aufgenommen. Zum Meer eingezogen wurden 1068, vom Meer entlassen 456 Mitglieder.

Die Zahl der Arbeitslosen ist noch weiter zurückgegangen, sie beträgt nur noch 0,5 v. H. der Mitgliederzahl.

3556 Mitglieder = 1,5 v. H. (3455 = 1,4 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an welche 12822 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. November der 47. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. November 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Breslau von der 48. Woche ab 20 % der Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen Tagen ein allgemeines Zirkular, betreffend die Befestigung von 2., 3. und 4. Mitgliedsbüchern, zum Versand gelangte. Wir ersuchen, mit der Befestigung der benötigten Ersatzbücher halbigst zu beginnen, damit diese den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt werden können.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungsstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

Über die vom 1. bis 31. Oktober 1916 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Von Alfeld 200 M. Altenburg 3000. Amberg 200. Annaberg 100. Apolda 200. Aschaffenburg 500. Bamberg 100. Berta 170. Beuthen 100. Bischofsroda 214,60. Bitterfeld 600. Blankenburg a. S. 300. Boizenburg 300. Braunschweig 5000. Bremen 6000. Bremerhaven 2000. Breslau 1000. Brieg 100. Brunsbüttelhafen 150. Burgau 250. Darmstadt 1400. Dassel 100. Delmenhorst 400. Dresden 3000. Driesen 50. Duisburg 1600. Düren 75. Düsseldorf 3000. Eberstadt 100. Ebingen 40. Eisenach 2000. Eisleben 50. Eising 800. Emben 500. Erfurt 1300. Erlangen 500. Effen 46,30. Finkenwalde 1000. Freiberg i. Sa. 900. Freiburg i. Br. 200. Freiburg i. Schl. 400. Friedland 47. Friedrichroda 500. Furtwangen 400. Geesthacht 400. Gelsenkirchen 400. Glauchau 200. Gleiwitz 50. Glogau 28. Glöttstadt 50. Goldlauter 600. Görlich 2196,87. Goslar 100. Göttingen 150. Gräfenhain 90. Grüns 200. Guben 300. Hal 80. Hamburg 44 025,16. Hameln 340. Hamm 400. Hannover 500. Heilbronn 2000. Herzbrunn 600. Höchst 400. Hohenlimburg 900. Hohenstein 400. Hünfelden 50. Hüttershausen 800. Ingolstadt 200. Jena 3000. Kassel 2300. Kellertbach 400,10. Kempen 100. Kiel 15 000. Koblenz 30. Koburg 100. Köstlin 100. Köstlin 500. Kossow 100. Kottbus 200. Krossen 100. Landrecht 217. Landsberg a. E. 50. Landsberg a. R. 250. Landshut 200. Langensalza 100. Ravensburg 50. Leer 350. Leipzig 11 000. Leisnig 50. Limbach 400. Lübau 80. Lübeck 2500. Lübben 90. Luga 200. Lüneburg 200. Lützenburg 200. Magdeburg 10 000. Martinstädt 100. Meerane 1000. Meisen 1500. Remel 60. Rerfshagen 2000. Rietmann 100. Reisingen 60. Reuselwitz 450. Riesbach 196,95. Rindern 500. Rittweida 500. Raumburg 100. Reife 160. Neubrandenburg 80. Neumünster 150. Reusitz 70. Reusitz a. D. 150. Reusitz i. Sa. 100,50. Reusitz 250. Riepenburg 600. Rodden 90. Rürnberg 22 000. Rürtingen 30. Oberdorf 500. Offenbach 25. Oggersheim 250. Opladen 500. Osterode 250. Oeynhausen 300. Pirmasens 36,04. Plauen 1500. Plettenberg 200. Pries 1800. Radeberg 700. Raguhn 200. Ratibor 140. Ravensburg 300. Reichenbach 300. Reichenburg 1000. Reppen 118,49. Rößlau 300. Rößwein 100. Rottenburg 50. Senftenberg 200. Södingen 5000. Sorau 100. Speyer 250. Sprottau 100. Schmal-

- kalben 700. Schmiedeberg 600. Schmölitz 300. Schöningen 426. Schramberg 200. Schneiditz 200. Schwemlingen 200. Schwiebus 150. Stabe 100. Staßfurt 470. Stolp 150. Stralsund 100. Stuttgart 5500. Thorn 50. Zorgele 500. Trüberg 200. Ertz 80. Tuitlingen 1000. Ueterfen 130. Weibert 2000. Waiblingen 300. Wallau 60. Warstein 100. Webel-Schulau 100. Werbau 400. Weylar 200. Wiesbaden 1500. Wilhelmshaven 8000. Witten 1200. Wolfenbüttel 300. Zerbst 600. Zinndorf 300. Zorge 500. Zuffenhausen 600. Zweibrücken 200. Erzgebirge 80. Sonstige Einnahmen 478,95 M.

Die Verwaltungen, Bevollmächtigten und sonstigen Mitglieder von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Köln a. Rh. Am Sonntag dem 15. Oktober fand bei Marfath in Deutz unsere Generalversammlung statt. Zunächst gedachte der Vorsitzende der Gejorkerten und der Gefallenen. Bis zum 1. Oktober waren 309 Kollegen als gefallen gemeldet. Den Kassenbericht erstattete Kollege Eschweiler. Die Beitragsleistung auf ein Mitglied betrug 12,80 M. und war damit fast um einen ganzen Beitrag höher als im Vierteljahr vorher. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 372 und war um 187 höher als im zweiten Vierteljahr. Unter den Neuaufnahmen befinden sich zum ersten Male eine größere Zahl Arbeiterinnen, 174. Die Einnahmen der Hauptkasse waren mit 22 295,70 M. um 1775,90 M. höher als im zweiten Vierteljahr. An die Hauptkasse wurden 10 000 M. gesandt. Die Ausgaben der Hauptkasse betragen 13 867,28 M., darunter 6000 M. als Zuschuß zu den Lokalen Ausgaben. Ferner für Krankenunterstützung 2920,92 M. für Arbeitslosenunterstützung 339,25 M. für Umzugsunterstützung 217,10 M. und für Sterbeunterstützung 170 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 13 771,41 M., die Ausgaben 11 711,66 M., darunter befinden sich 810 M. Sterbegeld für die Hinterbliebenen der Gefallenen. Zum ersten Male hat in dem verfloßenen Vierteljahr der Hauptvorstand der Ortsverwaltung Köln einen Zuschuß leisten müssen. Offenbar beschließen die Kollegen die beim nächsten Punkte verlangte Beitragserhöhung und sorgen weiter dafür, daß wir keine Zuschüsse mehr notwendig haben. — Den Geschäftsbericht gab Kollege Haas. Die Versammlungstätigkeit war in dem verfloßenen Vierteljahr reger als in den vorigen. 125 Versammlungen und Sitzungen fanden statt. Die 172 weiblichen Mitglieder arbeiten fast ausschließlich für die Zündfabrik; die Zahl ist nach dem 1. Oktober noch weiter gestiegen. Bei der jetzigen hohen Beschäftigungszahl von weiblichen Arbeiterinnen könnte die Zahl der Neuaufnahmen noch gewaltig gesteigert werden. Aber wie aus allen übrigen Berufen jetzt männliche Arbeitskräfte in der Metallindustrie beschäftigt sind, ohne sich um die Organisation zu kümmern, so arbeiten auch hunderte Frauen und Mädchen von organisierten Arbeitern in der Kriegsindustrie, ohne daß sie angehalten werden, sich der Organisation anzuschließen. Bewegungen mußten in folgenden Betrieben durchgeführt werden: Humboldt, Abteilung 1 (Montage). Erreicht wurde für die Lohnarbeiter 2 bis 7 % und für die Werkarbeiter 4 bis 32 v. H. Abteilung 2 (Gießerei) 3 bis 8 % für Lohnarbeiter und Erhöhung der Werkarbeitspreise je nach Lage. Abteilung 4 (Dampfstation) Erhöhung der Löhne um 5 bis 8 % die Stunde. Die Verhältnisse bei Humboldt haben sich während des Krieges gegen andere Betriebe noch verschlechtert. In fast allen Betrieben handeln die Kapitalisten und Betriebsleiter ziemlich willkürlich, Lohnstreikigkeiten sind an der Tagesordnung. Im allgemeinen sind die Löhne durchaus nicht den heutigen Verhältnissen entsprechend gestiegen und bleiben gegen andere Fabriken wesentlich zurück. Eine Stelle, wo die Arbeiter mit Vertrauen ihre Wünsche anbringen könnten, gibt es nach dem Tode des Direktors Matthes nicht mehr. Beim Werkwerk wurde eine Teuerungszulage von 5 % die Stunde für Jugendliche, Lehrlinge und Arbeiterinnen und für die übrigen Arbeiter 10 % erreicht. Diese Zulagen haben mit den allgemeinen Steigerungen der Löhne nichts zu tun und sollen bis ein Vierteljahr nach dem Kriege bestehen bleiben. In der Montage des Werkzeugbaus der Firma Kaller Maschinenfabrik M.G. (Breuer & Schumacher) erreichten die Arbeiter eine Lohnsteigerung von 2 bis 20 %, durchschnittlich 10 %. Bei der Feigler Eisengießerei und Maschinenfabrik (Abteilung Hüttenstraße) erzielten die Arbeiter einen durchschnittlichen Verdienst von 71 % die Stunde. Nach mehrmaligen heftigen Verhandlungen wurde zugestimmt, die Verdienste unter 90 % sollten nach Leistung aufgebessert, über eine Steigerung der Löhne über 90 % mußten erst Erkundigungen bei der Direktion in Schrift eingehoben werden. Die Millionenfirma Gebr. van der Zypen (Wiesener Stahlwerk) setzte allem die Krone auf. Die Arbeiter der Reparaturwerkstätte und Walzendreherei (Schlosser, Dreher, Schmiede und Maschinenarbeiter) erreichten im Durchschnitt noch nicht einmal 70 % die Stunde! Auf eine Eingabe, die die Organisationsleitung machte, erfolgte ein Aufschlag, daß der Krankentassenvorstand auch gleichzeitig Arbeiterausschuß sei. Dann wurden aus den betreffenden Werkstätten drei Arbeiter genannt, ihnen Vorwürfe gemacht, daß sie sich an die Organisation gewandt hätten und ihnen versprochen, sie würden zurückgestellt. Bei der Löhnung erhielten die drei dann 5 bis 10 % die Stunde mehr; alle übrigen gingen leer aus. Die Zahl der Arbeiterinnen ist in den letzten Monaten im Kölner Industriebezirk gewaltig gestiegen und schwankt augenblicklich zwischen 9 bis 10 000. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind im allgemeinen noch schlechter als bei den Männern. Besonders hatten wir uns mit den Verhältnissen der Fabrik Elektrizität in Köln-Riehl zu befassen. Dort sind die Lohnverhältnisse sowie die sonstigen Zustände unbedeutend grauhaft. Vor dem Kriege beschäftigte die Firma noch keine 200, jetzt ungefähr 2000 Arbeiterinnen. Der Stundenlohn beträgt 25 bis 30 %. Unzählige Frauen arbeiten monatelang für 25 % die Stunde. In der Abteilung Gersonsmühlengasse erhalten alle, jung und alt, verheiratet oder ledig, lange oder kurze Zeit beschäftigt, die Stunde 27 1/2 %. Die Arbeitszeit in Riehl dauert jeden Abend bis 8 1/4 Uhr und Sonntag bis mittags um 12 1/4 Uhr. Kleider, Kleiderstücke und Ankleideräume kennt man nicht. Waschvorrichtungen fehlen überall. In einer einzigen Rinne, wo neues Wasser nicht hinfließt, müssen sich gegen 200 Arbeiterinnen waschen. Aborte fehlen und sind in einem miserablen Zustand; daß 150 bis 200 Arbeiterinnen einen Abort benutzen müssen, ist keine Seltenheit. Wer dabei noch zu lange ausbleibt, wird bestraft. In nassen Arbeitsräumen wird ohne Heizung gearbeitet; in den direkt gesundheitschädlichen Räumen fehlt es an der nötigen Ventilation. Dünnschichten sind an der Tagesordnung; jauchelnd müssen die Ohnmächtigen ohne Hilfe auf der Erde liegen. Die Krankenzahl ist erheblich; um aber einen Krankenbescheinigung zu erhalten, müssen sich die Arbeiterinnen allerhand bieten lassen, ganz besonders auf dem Krankentassenbüro. Die Behandlung ist im allgemeinen schlecht zu nennen; mit „Gerauschmeiseln“ wird ständig gedroht, einzelne Arbeiterinnen tun sich durch Schimpfen und Beschimpfungen besonders hervor. Trotz der unmenüchlichen Arbeitszeit ist es nicht möglich, eine einzige Stunde Urlaub zu erhalten. In letzter Zeit haben viele Frauen und Mädchen dem Dostado den Rücken gefehrt, und die Firma sucht augenblicklich wieder ständig Arbeiterinnen. Auf eine eingehende Eingabe der Organisationsleitung hat die Firma nicht geantwortet; darauf haben wir uns an die Militärbehörde (Gouvernement) gewandt. Größere Filialen hat die Firma in Berlin und Kamen in Westfalen, aber auch dort herrschen die gleichen traurigen Verhältnisse. Schließen sich die Arbeiterinnen weiter in erheblicher Zahl dem Verbande an und halten ihn zusammen, so wird die Organisationsleitung nicht eher ruhen, bis diese Zustände beseitigt sind. Wer in der jetzigen schweren Zeit Kriegsgewinne einsteckt, soll auch gezwungen sein, für anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Die Kriegsgewinne der Kölner Metallindustrie sind

im zweiten Kriegsjahre wieder bedeutend gestiegen. Bis jetzt liegen die Ergebnisse von folgenden Firmen vor: Gebr. van der Zypen (Wiesener Stahlwerk) 25 v. H. (12 v. H.); Kaller Maschinenfabrik (Breuer & Schumacher) 16 v. H. (10); Felten & Guilleaume 11 v. H. (8); Humboldt 8 v. H. (7); Gasmotorenfabrik Deutz 6 v. H. (5). (Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.) Die Höhe der Gewinne sowie die vorgenommenen Abschreibungen werden wir in unserm Jahresbericht besprechen. Trotzdem die Erzielung eines hohen Gewinnes von vielerlei Faktoren abhängig ist, darf doch darauf hingewiesen werden, daß bei den Firmen die Arbeitsverhältnisse am schlechtesten und der Einfluß der Arbeiter am geringsten sind, wo die Dividenden am höchsten ist. Den Kölner Metallarbeitern fehlt es während des Krieges noch weit mehr an einer guten, strengen Organisation als vor dem Kriege; darauf ist es auch zurückzuführen, daß die Löhne nicht die Höhe anderer Orte erreicht haben. Die Pflicht der Kollegen ist es, eine tatkräftige Agitation zu betreiben. — In der Aussprache wurden die Ausführungen von Haas noch wesentlich ergänzt. Dann wurde zum Punkt Beitragserhöhung geschritten. Haas legte dar, daß der Lokalkassenbestand von rund 70 000 M. bis auf 5000 M. aufgebraucht sei. Ueber 40 000 M. seien davon für Unterstützungswoche der Kriegesfamilien verwandt worden. Der Hauptvorstand wäre bereit, laufende Zuschüsse zu zahlen, aber im Interesse der Kölner Mitglieder läge es, schnell Vorkehrungen zu treffen, um wieder eine gute Lokalkasse zu schaffen. Die Unterstützungen, die aus der Lokalkasse vor dem Kriege gezahlt wurden, müßten beibehalten werden, denn der Wert des Geldes würde auch nach dem Kriege noch sehr tief stehen. Die Zuschüsse betragen bei Streiks 2 und 3 M. die Woche; bei Maßregelung und Arbeitslosigkeit 5,40 M. die Woche. Außerdem schloge die Ortsverwaltung aber auch bei einer Beitragserhöhung von 10 % noch eine Sterbeunterstützung für die Frauen und Kinder der Mitglieder vor. Die Erhöhung der Beiträge solle durch eine Urabstimmung beschließen werden und am 1. Januar 1917 in Kraft treten. Bei den Ermächtenen solle sie 10 % die Woche und bei den jugendlichen und weiblichen Mitgliedern 5 % betragen. — In der Aussprache erklärten sich alle Redner für eine Beitragserhöhung; nur war die Mehrzahl der Kollegen der Meinung, man solle gleich 20 % nehmen. Nur von einem Kollegen wurden Befürchtungen laut, daß es noch Mitglieder geben könnte, die diese Erhöhung bezweifelten würden, um dem Verband den Rücken zu kehren. Scharf kam in der Erörterung der Gedanke zum Ausdruck, daß wir nach dem Kriege in mit großer Kampfen zu rechnen haben würden und es dringend notwendig sei, einen guten Kampffonds zu haben. Auch wurde der Wunsch ausgedrückt, die Kollegen aus dem Felde sollten sich einmal äußern und an die Verwaltung einige Zeilen schreiben. — In guter Einigkeit wurde die gut besuchte Generalversammlung geschlossen. Hoffen wir, daß die Beschlüsse der Kölner Metallarbeiter zum Nutzen gereichen.

Rundschau

Reichstag.

Am 27. Oktober hat der Reichstag zum sechsten Mal der Regierung die notwendigen Kriegskredite bewilligt, diesmal in Höhe von 12 Milliarden Mark. Die sozialdemokratische Fraktion begründete ihre Zustimmung zu der Forderung in einer würdigen und inhaltlich bedeutungsvollen Erklärung, in der wieder, wie so oft schon vorher, die Friedensbereitschaft der Partei und des ganzen deutschen Volks betont wird, die aber bisher nicht nur bei den verantwortlichen Staatsmännern, sondern auch bei der ganz überwiegenden Mehrheit der sozialistischen Parteien in den feindlichen Ländern auf schroffe Abweisung gestoßen ist. Doch sind die Grenzen unseres Landes nicht gesichert, noch sind die Feinde nicht einem Frieden geneigt, der die politische Freiheit und die wirtschaftliche Selbständigkeit unserer Nation gewährleistet und ihr Gebiet unverletzt läßt. Doch während die deutsche Sozialdemokratie ganz selbstverständlich die Schamung solcher Lebensinteressen auch den anderen Völkern zugestehen, hören wir aus dem Munde der französischen Sozialisten, die darin ganz dem Diktator der Briand'schen Regierung folgen, immer aufs neue, daß dem Deutschen Reich die Reichslands Elsaß-Lothringen abgenommen werden sollen — „zur Wiederherstellung des Rechts“, versetzt sich. Die Verwirklichung dieser phrasenhafte Forderung würde nichts anderes, als die Wolslegung Süddeutschlands und Mitteldeutschlands für jeden späteren französischen Angriff bedeuten: die Freigabe des Elsaßes und der lothringischen Grenzfesten würde, strategisch angesehen, die Zerstückelung des Deutschen Reichs als eines Einheitsstaates in sich schließen. Aus diesem und aus anderen Gründen ist die Preisgabe der in der Mehrheit ihrer Siedlungen ferndeutschen Grenzlande für die deutsche Sozialdemokratie eine nicht zu erörternde Frage. Bei dem Wahn, der sich der Geisler in Frankreich und England neuerdings in steigendem Maße bemächtigt hat, daß Deutschland am Rande seiner Kräfte sei und dicht vor einer germalenden Niederlage stehe, wird es leider voraussichtlich noch lange dauern, bis unsere Feinde aus den harten Erfahrungen des Krieges erkennen lernen, wie schwer sie sich in diesem Punkte irren. Alles Blut, das wegen der Eroberungspläne der französischen Revanchards, das heißt der Machtpolitiker und der englischen Weltpolitiker vergossen wird, kommt zu einem Teil leider auch auf die Häupter derjenigen Sozialisten in den Weststaaten, die in ihrer Verblendung verharren und die ihnen von Deutschland aus entgegengetragte Hand der Verständigung in pharisäischer Selbstgerechtigkeit und Ueberheblichkeit ausschlagen.

Bei der Erörterung der Kriegskredite wurden auch die Urfachen des Weltkriegs kurz gestreift. Was darüber der Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft äußerte, war ganz belanglos. Aber es wird einst die Zeit kommen, wo die Geschichtsforschung ebenso wie die Politiker in die Abgründe des dem Krieg vorausgegangen diplomatischen Treibens, der machtpolitischen und wirtschaftspolitischen Gegensätze und Strömungen hinabsteigen wird. Der Forscher mag daraus Erkenntnisse schöpfen, der Politiker wird die Anregung zu unmittelbarem politischen Wirken gewinnen. Schon jetzt macht sich das bis zu einem gewissen Grade geltend. Der Versuch, dem Parlament in irgend einer Form vermehrten Einfluß auf die auswärtige Politik des Reichs zu gewinnen, knüpft in grader Linie an die Frage an, ob nicht jene ungeheure Verbindung hohlerer Feinde, die uns von beidseitiger der ganzen Welt abschneidet, durch eine bessere Führung der außenpolitischen Geschäfte zu verhindern möglich gewesen wäre. Es ist doch schließlich nicht gerade das Natürliche, daß ein fleißiges, nützlich und tüchtiges Volk, welches vierundvierzig Jahre Frieden gehalten und mehrere Kulturarbeit geleistet hat, plötzlich von einer erdrückenden Uebermacht mit Krieg überzogen und als der Auswurf der Menschheit hingestellt wird, leider auch unter dem Beifallsgerummel der sogenannten „Neutralen“! Die deutsche Volksvertretung hat von dem Zusammenbrauen des Unheils nicht viel mehr gewußt als die große Masse der Bevölkerung und war daher gar nicht in der Lage, vor etwaigen Fehlern zu warnen oder verbessernde Vorschläge zur rechten Zeit zu machen. Es kann nicht übersehen werden, daß aus diesem Sachverhalt der Wunsch entspringt, für die Zukunft in solcher Beziehung besser gerüstet zu sein. Der geringe Einfluß der Volksvertretung auf die internationalen Beziehungen des Reichs spiegelt nur die Unfähigkeit und gequälte Künstelei unserer bundesstaatlichen Verfassung wieder. Sicherlich wird noch mancher Tropfen Wasser unsere Flüsse hinabdrinnen, ehe mit stärkerer Zentralisierung der Reichsmacht auch die Möglichkeit eines reibungslosen parlamen-

torischen Regierungssystem bei uns gegeben seit wird. Aber wir müssen doch auch heute schon die Anfänge der notwendigen Umgestaltung mit legendärer Hand aufbauen lassen.

Was zunächst erreicht wurde, sieht noch etwas bleichsüchtig und knirschig aus. Langwierige Erörterungen über eine Reform des auswärtigen Dienstes, über engere Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung und über die Schaffung eines parlamentarischen Beirats liefen schließlich auf den Antrag hinaus, daß der Hauptausschuß des Reichstags, auch während der Vertagung der Volksvertretung berechtigt sein soll, zusammenzutreten und mit dem auswärtigen Amt zu beraten. Man kann sich viel idealere Lösungen der dringenden Aufgabe denken, gewiß; aber dennoch handelt die Sozialdemokratie richtig, das Wenige zunächst einmal in Sicherheit zu bringen, dem die Regierung eine tüchtige Aufnahme gewährt, die Konservativen eine heftig übertriebene Ablehnung entgegenstellen. Die reaktionären Parteien wollen immer noch nicht lernen, daß sich die Welt aus einer inneren Notwendigkeit heraus demokratisieren muß, sie sehen in der Demokratie überhaupt eines von vielen politischen Systemen, während es das System ist, das allein dem mündigen Willen des geprüften Volkes den Spielraum der Selbstbehauptung gibt. Die aber ist — wir wiederholen immer wieder — die notwendige Voraussetzung der unvermeidlichen, weil notwendigen „Neuorientierung“ nach dem Kriege. Es soll einmal einer versuchen, im kommenden Frieden, wenn die 100-Milliardenlast unseres Reiches sozusagen keinen Stein mehr auf dem anderen läßt, ausgerechnet die auswärtigen Geschäfte der Nation als sozusagen „streng vertrauliche“ Angelegenheit einer Geheimdiplomatie zu führen, oder das Heerwesen „militärisch“ zu lenken, oder die Sozial- und Finanzpolitik vom Standpunkt der oberen Reichtumsklassen zu treiben! Er würde sein blaues Wunder erleben!

Die weiteren bedeutsamen Verhandlungen des Reichstages werden in nächster Nummer gewürdigt werden.

Ungelernte Arbeiter und Fortbildungspflicht.

Das Ortsamt der Stadt Dortmund über den Fortbildungspflichtunterricht bestimmt in § 11:

„Verpflichtet zum Besuch der Fortbildungsschule sind alle im pflichtigen Alter befindlichen und im Stadtbezirk Dortmund nicht bloß vorübergehend beschäfftigter gewerblicher Arbeiter, mit Ausnahme der Arbeiter in Fabriken und Hüttenwerken, die zu den ungelerneten Arbeitern zu rechnen sind.“

Für den Nichtbesuch der Fortbildungsschule durch zwei jugendliche Arbeiter der Firma Drenstein & Stoppel war der Ingenieur Krauß in Dortmund als verantwortlicher Betriebsleiter strafrechtlich verantwortlich gemacht worden; er wurde vom Landgericht zu einer Geldstrafe von 15 M oder 5 Tagen Haft verurteilt. Seinen Einwand, daß die beiden ungelerneten Fabrikarbeiter seien und deshalb nach der zitierten Bestimmung nicht fortbildungspflichtig wären, verwarf das Gericht, indem es ausführte:

Die beiden Jugendlichen, die bei einem Meister das Schlosserhandwerk lernen wollten, aber wegen der Kriegszeit keine Lehrstelle fanden, waren bei der Firma Drenstein & Stoppel eingetreten, weil ihnen ein bekannter Meister gesagt hatte, sie könnten dort auch etwas lernen. Der eine wurde durch einen älteren Arbeiter an der Hobelmaschine angeleitet und kam dann zu den Schlossern, wo er das Feilen lernte und darin Fortschritte machte bis zum Feilen von Matrizen. Auch der andere junge Mann schritt durch Anlernen durch andere Arbeiter soweit vor, daß er an der Drehbank Gefenke arbeiten konnte. — Beide erhielten steigenden Lohneinsatz. Der Angeklagte hat nun zwar verschiedene Beweise im Sinne seiner obigen Behauptung angetreten, unter anderem den, daß er von der Firma angewiesen worden sei, nur jugendliche Arbeiter und keine Lehrlinge anzunehmen. Die Anträge hat das Landgericht als unerbittlich abgelehnt. Es erachtet für widerlegt die Angabe, daß die Tätigkeit vor dem Kriege nur von Ungelernten ausgeübt wurde. Das möge für die Anfangstätigkeit zutreffen, nicht aber für das Feilen von Matrizen oder das Arbeiten von Gefenken an der Drehbank. Das könne nur ein gelernter Arbeiter. Nach alledem können die beiden jungen Leute nicht als ungelernete Fabrikarbeiter angesehen werden. Dieser Auffassung steht auch entgegen, daß sie bei ordnungsmäßiger Lehre weiter fortgeschritten wären, als hier, wo ohne Lehrvertrag eine verhängnisvolle Ausbildung erfolgte. Uebrigens seien die beiden noch bei der Firma beschäftigt. Nach Annahme des Gerichts hat der Angeklagte die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Fortbildungspflicht vorzüglich umgehen wollen. Uebrigens verhalten sich ergebnisgemäß die Arbeitgeber während der Kriegszeit junge Leute so anzustellen, daß sie nicht durch die Fortbildungsschule zeitweilig dem Betriebe entzogen würden.

Das Kammergericht als Revisioninstanz hielt die tatsächlichen Feststellungen aufrecht und bejahte mit dem Landgericht die Schuldfrage; es verwies die Sache nur deshalb an das Landgericht zurück, damit dieses die Eventualstrafe dem § 150 der Gewerbeordnung anpasse. Danach darf die Eventualstrafe nur 3 Tage Haft für jeden Fall sein, während hier fünf Tage ausgeschrieben worden waren. — Zur Schuldfrage wurde ausgeführt:

Es handelte sich nicht darum, ob die beiden jungen Leute tatsächlich „Lehrlinge“ waren, sondern nur darum, ob es keine ungelerneten Arbeiter waren. Ohne Rechtsirrtum sei aber festzustellen, daß sie von ungelerneten zu gelernten Arbeitern fortgeschritten waren. Auch sei ihre Tätigkeit eine dauernde gewesen, was sich daraus ergibt, daß das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit lief, unter Vorbehalt eines Kündigungsrechts. Somit seien sie fortbildungspflichtig gewesen und das Landgericht habe die Schuld des Angeklagten mit Recht angenommen. — Nur wegen des Strafmaßes mußte Aufhebung und Zurückverweisung an das Landgericht erfolgen. (Arbeiter-Zeitung, Dortmund, Nr. 206 vom 2. September 1916.)

Gewerbegerichtliches.

Auflösung von Lehrverträgen während des Krieges. sk. Zahlreiche Gewerbetreibende geben ihr während des Krieges unlohnernd gedauertes Gewerbe ganz oder zum größten Teil auf und wenden sich anderen Beschäftigungen zu, die einträglicher oder gerade durch den Krieg einträglicher geworden sind. Um aber ihr ursprüngliches Geschäft nicht schließen zu müssen, überlassen sie dem Werkmeister einen Lehrling. Meist dieser nun ohne jede oder hinreichende weitere Unterweisung in seinem Beruf, so hat er das Recht, den Lehrvertrag aufzulösen. In diesem Sinne hat kürzlich (6. Juli d. J.) das Gewerbegericht Brandenburg a. S. entschieden.

Arbeiterversicherung.

Die Zahlungsansprüche der Unfallrentenempfänger. sk. Die Unfallrentenempfänger in R. hatten ihre Ansprüche dahin abgeändert, daß die Rente zahlbar sei nur dann, wenn vorher der Versicherte die Fortzahlung erteilt habe. Diese solle abhängig sein von einer entsprechenden Bestätigung, daß das Versicherten zur Bestätigung einer Zahlung des Unfallrentenempfängers und nicht nur zur Abhebung eines Schadenersatzes erforderlich ist. Das Reichsversicherungsamt hat in dieser in einer grundsätzlichen Entscheidung vom 11. Oktober 1915 die Bestätigung zu dieser Satzungsänderung aus folgenden Gründen abgelehnt:

Zuerst lassen die Ausführungen der Beschwerde zeigen, daß das Bestehen der Unfallrentenempfänger nach dem Tode nicht immer seine Grund in tatsächlichen Erscheinungen der Jahre hat. Vielmehr möge hin und wieder Klagen gemacht werden, um Schadenersatz zu befragen. Deshalb erscheint über die Erzeugung der Ansprüche noch nicht als feststehend. Die Rente soll offenbar selbst dann bestehen, daß in anderen Fällen auch Klagen lediglich zur Befreiung eines bestimmten Jahreses benötigt werden. Außerdem ist es sich aber ein arglistige Gilt. Als Schlichter können solche Klagen nur dann nicht angehen, weil das Bestehen der Rente von Klagen die persönliche Tätigkeit der Rente in gegenwärtigen des letzten Willen der Klagen voraussetzt. Die dort nicht aus der Zustimmung des Versicherungsamtes

abhängig gemacht werden. Hiernach war eine Satzungsänderung in dieser allgemeinen Form unzulässig. Unbedenklich würde dagegen eine Satzungsbestimmung sein, die nur die Gewährung solcher Klagen, die lediglich zur Befreiung von Schadenersatz dienen, Zweifelsfrei kann allerdings sein, ob eine solche Bestimmung allein der praktischen Bedürfnissen der Rente genügend Rechnung tragen würde, oder ob nicht außerdem eine Einwirkung auf die mit der Rente im Vertragsverhältnisse stehenden Ärzte, auch ihrerseits eine solche Bestimmung zu beachten, erforderlich sein würde. (Mittenzweilen II K 372/15.)

Spielerei an elektrischer Leitung. sk. In zahlreichen Betrieben, die mit elektrischer Leitung versehen sind, kommt es häufig vor, daß Arbeiter sich an den Leitungen elektrischer Erzeugnisse dabei eine Verletzung des Arbeiters oder wird er, etwa durch Kurzschluss, getötet, so liegt, wie das Reichsversicherungsamt unter dem 3. März 1916 entschieden hat, kein Unterstützungsfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vor. Maßgebend bei der Entscheidung über die Frage, ob ein entschuldigender Unfall vorliegt, ist allein, daß die unschuldige Handlung „bei einem Betriebe“ vorgenommen worden, daß also der Verletzte einer Gefahr erlegen ist, der er durch seine Betriebsstätigkeit ausgesetzt war. Ist aber die gefahrbringende Tätigkeit lediglich den persönlichen Neigungen des Verletzten entspringen, hat sich der Verletzte nur aus Spielerei, also zu einem dem Betriebe völlig fremden Zwecke, an einer Betriebs-einrichtung zu schaffen gemacht, so kann diese Tätigkeit dem Betriebe nicht zugerechnet werden. Denn, wenn auch sie räumlich und zeitlich mit ihm zusammenfällt und wenigstens auch eine Betriebs-einrichtung zum Zustandekommen des schädigenden Ereignisses mitgewirkt hat, so steht die spielerische Tätigkeit doch ihrer Zweckbestimmung nach in keinerlei Zusammenhang mit der Betriebsstätigkeit des Verletzten, er ist durch seine Spielerei aus dem Betriebe herausgetreten. (Mittenzweilen Ia. 5796/14.)

Werkmeister und Angehörtenversicherung.

sk. Bei Entscheidung der Frage, ob ein in einem industriellen oder gewerblichen Betriebe Tätiger der Angestelltenversicherung unterliegt, ist maßgebend ob er als Werkmeister oder als Vorarbeiter anzusehen ist. Werkmeister sind, wie o'gemein anerkannt ist, als in gehobener Stellung befindlich, versicherungspflichtig. Ueber die Merkmale nun, die den Werkmeister von dem nicht unter das Versicherungsgesetz fallenden Vorarbeiter unterscheiden, hat sich das Oberlandesgericht für Angestelltenversicherung in seinem Beschlusse vom 18. März 1916 (A.-K. P. 159/15) grundlegend wie folgt ausgesprochen:

Der Werkmeister ist, wie der allgemeinen Auffassung entspricht, eine Mittelsstufe zwischen dem Betriebsbeamten und dem Gewerbegehilfen (Vorarbeiter, Arbeiter usw.), in welcher die betriebsleitende und die auf körperlicher Tätigkeit beruhende Tätigkeit ungefähr von gleicher Bedeutung sind. Vom Werkmeister ist der Vorarbeiter zu unterscheiden, welcher der Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte nicht unterliegt. Die Grenze zwischen beiden Gruppen von Angestellten kann im einzelnen Falle zweifelhaft und fließend sein. Für entscheidend sind die gesamten Umstände des einzelnen Falles zu erachten. In Betracht wird nicht nur die Dauer der Zeit kommen, welche der Angestellte auf die betriebsleitende Tätigkeit einerseits und auf die körperliche Mitarbeit andererseits verwendet, sondern auch die Rücksicht auf die sonstigen Umstände. Dabei kann der Umfang, ob eine Tätigkeit für den Betrieb wichtiger ist als die andere, von Bedeutung sein. Aber auch andere Umstände kommen hier in Betracht, besonders die Höhe des Lohnes, die Frondigungszeit und die Ausbildung des Angestellten. Die Entscheidung ist deshalb darauf abzustellen, welche Seite der dem Angestellten obliegenden Tätigkeit seiner ganzen Stellung das Gepräge gibt. Die Bezeichnung als Meister oder eine ähnliche Bezeichnung kann nicht ohne weiteres maßgebend sein. Es ergibt sich von selbst, daß Arbeiter, welche älter und erfahrener sind, in gewissem Umfang mit der Aufsicht über die übrigen beauftragt werden und denjenigen Teil der Arbeit zu verrichten haben, welcher eine größere Erfahrung, schärfere Aufmerksamkeit und eine größere Gewandtheit voraussetzt. Dadurch allein werden solche Arbeiter aber noch nicht zu einem Werkmeister oder einem Angestellten in ähnlich gehobener Stellung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Die Diamantindustrie im Weltkrieg.

Unter dieser Ueberschrift brachte Justizrat Dr. Bodenheimer in der Rheinischen Zeitung (Nummer 1000 vom 1. Oktober) eine kurze Schilderung der Diamantindustrie in Antwerpen und Amsterdam. In Antwerpen wurden in Friedenszeiten über 11 000 Diamantarbeiter beschäftigt. Die Banque Générale in Antwerpen, die allein mit der Diamantindustrie arbeitet, erzielte einen Jahresumsatz von über einer Million. Durch den Krieg ist diese Industrie fast völlig vernichtet worden. Sie beginnt jetzt langsam wieder aufzuleben. Für Wiederbeschaffung sollte von den Deutschen mit allen Mitteln gesorgt werden. Sie könnte Arbeitsgelegenheit für die belgischen und österreichischen Diamantarbeiter schaffen, die jetzt wüßig in Holland liegen und naturgemäß Mißgunst gegen Deutschland hervorgerufen. Von besonderer Wichtigkeit aber ist diese Industrie, weil sie ein einfaches Mittel zur Verbesserung der deutschen Saluta bietet. Der Preis der in ausländischer Währung zu zahlenden Rohware macht nur etwa ein Drittel des Preises der geschliffenen Ware aus. Die Hebung der Industrie in Antwerpen bedeutet also die Förderung des Auskaufes von Karat in Gulden. Dies hat man in England schon längst erkannt und mit allen Mitteln diese Entwicklung zu hindern versucht. Durch die R.O.L., den Niederländischen Ueberseeschatz, hat England den Verkauf von Rohware an österreichische und deutsche Händler untersagt. Die Käufer müssen sich verpflichten, die Rohdiamanten nur in Amsterdam schleifen zu lassen. Mit englischer Unterstützung ist eine Gesellschaft mit einem Kapital von 30 Millionen Gulden zum Ankauf von Rohdiamanten in Amsterdam gebildet worden. Schließlich unterstützen die englische Regierung die von geprüften Antwerpener Industriellen in Birmingham und London nennenswerten Diamantgeschäften. Da die in Schweden gebildete Rente von Antwerpener Händlern den Markt der Rente aus dieser Stadt vertrieben und dort in Antwerpen gehandelt wurde, hat die englische Regierung durchgesetzt, daß am 1. September dieses Jahres die Rente geschleift wurde. Von deutscher Seite wurden diese Vorgänge wie es scheint, bis jetzt nicht genügend beachtet. Man hat sogar die Entscheidung der Antwerpener Industrie durch das Verbot der Ausfuhr nach Deutschland verhindert, obwohl diese es ermöglicht hätte, die Antwerpener Diamanten von hier nach Holland und Amerika abzugeben und so unsere Gebuluta zu verbessern.

Der Verfasser meint dann weiter, wenn Deutschland seine Diamantindustrie in Schweden erhalte, so sei es eine Notwendigkeit, der Diamantindustrie schon jetzt mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach dem zehnjährigen Abgehen der englischen Regierung sei mit Sicherheit anzunehmen, daß sie mit allen Mitteln die Aufnahme deutscher Rohware in Ländern, die nicht dem deutschen Einfluß unterliegen, verhindern werde. Das Verbot sei in diesem Falle die Begründung einer eigenen Schmelzindustrie in Deutschland. Verträge in dieser Richtung seien zwar schon früher unterzeichnet worden, sie seien aber gescheitert, zum Teil aus Mangel an geeigneten Mitteln, teils wegen des fehlenden Marktes. Dieser könne aber gerade jetzt geschaffen werden, nachdem die österreichischen und die deutschen Händler im Felde selbstbewußt ausgeglichen werden. Bodenheimer meint, ein sehr geeigneter Platz hierfür sei Köln. Wenn aber nicht bald die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, so sei zu befürchten, daß die belgischen Rente nach Amerika gehen, wo ein Teil der Antwerpener Händler während des Krieges neue Unternehmungen gegründet habe. Das Schicksal dieser Antwerpener nach an, daß auch Amsterdamer in der Diamantindustrie unterkommen könnten. Im Hinblick auf die Ausfuhr von Schweden bringt die Rheinische Zeitung (Nr. 1015 vom 15. Oktober) noch eine kurze Notiz, worin mitgeteilt wird, daß bereits seit vier Jahren in Schweden eine von der Stadt unterstützte Schmelzfabrik für Diamantsteine vorhanden ist und auch während des Krieges erfolgreich gewirkt hat. Diese haben sich schon zur Verbesserung von Kriegsbeschäftigten

Nach den Ausführungen des Herrn Justizrats Bodenheimer könnte man meinen, daß er glaubt, in Deutschland sei noch gar keine Diamantindustrie vorhanden. Wir weisen demgegenüber darauf hin, daß 1913 im Deutschen Metallarbeiter-Verband 567 Diamantarbeiter organisiert waren, die in Genau, Oberstein-Bezirk und nach anderen Orten arbeiteten. Wie viele von ihnen jetzt noch ihren Beruf ausüben, wissen wir zwar nicht, da unser Verband bei Ausbruch des Krieges seine regelmäßigen Erhebungen über die Verufe seiner Mitglieder einstellen mußte.

Vom Ausland

Belgien.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz und die Belgier. Die für den 11. Dezember dieses Jahres nach Bern einberufene internationale Gewerkschaftskonferenz beginnt die Gründer und Freunde der in Leeds geschaffenen „Internationalen der Ententeländer“ statt zu beunruhigen. In einem von der Humanität am 5. Oktober veröffentlichten Aufsatz wendet sich der Kollege Alphonse Gaspar, Sekretär der belgischen Metallarbeiterzentrale in Frankreich, in sehr heftiger Weise gegen die Abhaltung dieser Konferenz. Er spricht den deutschen Gewerkschaften die moralische Verantwortlichkeit ab, diese Konferenz einzuberufen und erwartet von Franzosen, Engländern, Italienern und Neutralen, daß sie zu dieser Konferenz nicht erscheinen. Auf keinen Fall würden die Belgier vertreten sein.

Die Haltung der Freunde der in Leeds gegründeten neuen Gewerkschaftsinternationale wird immer unverständlicher. Jetzt, wo aus Anlaß dieser Reorganisation die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes eine Konferenz aller angeschlossenen Gewerkschaftszentralen nach der Schweiz einberuft, also nach dem Lande, in dem die Franzosen und Engländer so gern den Sitz des Internationalen Bundes besetzt wissen wollen, erscheint ihnen die Einberufung einer internationalen Konferenz als eine Annäherung, die die außer-deutschen Gewerkschaftszentralen nur mit einem vollständigen Boykott zu beantworten hätten. Das begreife wer kann. Wenn die Gründe, die zur Schaffung dieser neuen Internationale geführt haben, wirklich so gute sind, so wäre die Berner Konferenz doch eigentlich der geeignete Ort, sie allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der ganzen Welt mitzuteilen. Vielleicht überzeugen sich dann die Gewerkschaftszentralen der neutralen Länder, daß es zum Wohle der gewerkschaftlichen Internationale nur den einen Ausweg gibt: Die Bundesversammlung von Bern nach Paris zu verlegen.

Ober fürchten die Freunde der neuen Internationale, daß auf der Berner Konferenz ähnliche Stimmen laut werden wie von der französischen gewerkschaftlichen Minderheit in Frankreich selbst? Daß vielleicht Vertreter von neutralen Ländern Verwahrung gegen die Zersplitterung der gewerkschaftlichen Internationale einlegen und nichts davon wissen wollen, daß sich die verschiedenen Gewerkschaftszentralen dem zufälligen Staatenbunde ihrer Regierungen anschließen? Um die Sache der neuen Internationale muß es nicht gut bestellt sein, wenn ihre eifrigsten Freunde so wenig Vertrauen zu ihrer Werkstätte haben. Verwundert sind wir darüber allerdings nicht. In wörtlicher Uebersetzung geben wir in folgenden Zeilen den Schluß des oben erwähnten Gaspar'schen Aufsatzes wieder:

„Gute fragen wir uns, im Gedanken an die Opfer und alle diejenigen schmerzlichen Beweise, die in dem großen Gefängnis, was Belgien geworden ist, geliebter sind, wer wohl auf die deutsche Einladung antworten wird. Wird es im französischen Syndikalismus, der groß ist durch die ihn immer wieder belebende Leidenschaft, auch nur ein einziges Mitglied geben, um auf den Ruf von denen zu antworten, die gegen alle revolutionären Ueberlieferungen verstoßen haben? Werden sich in der italienischen Gewerkschaftsbewegung wohl genügend unterrichtete Kameraden finden, die eine brüderliche Hand denen reichen, die sich nicht einmal zu dem Mut ausschwingen können, mit einer Vergangenheit von Frazungen zu brechen? Von den englischen Gewerkschaften wird niemand antworten. Sie haben dies schon in Leeds und in Birmingham genügend klar ausgesprochen. Aber die neutralen Gewerkschaften, was machen diese? Gehen sie zu diesem Kongress? Auf jeden Fall werden die Belgier dort nicht sein!“

Ob Kollege Gaspar im Auftrage der belgischen Metallarbeiter diesen Aufsatz geschrieben hat, wissen wir natürlich nicht. Da aber die Humanität bei der Veröffentlichung von Aufsätzen aus gewerkschaftlichen Kreisen immer sehr vorsichtig ist, darf man annehmen, daß der Inhalt des Aufsatzes von den in Paris anwesenden belgischen Gewerkschaftern gebilligt wird und auch die Zustimmung der französischen Konföderationsmehrheit hat. wd.

Eingegangene Schriften

Handbuch betr. Kriegs-Notgesetze (Preisfestsetzung, Höchstpreise). Bearbeitet von Wilhelm Schrader, Oberstadtschreiber, Bürovorsteher der Preisprüfstelle für den Stadtkreis Düsseldorf. Verlag von Schmitz & Olibert, Düsseldorf. 134 Seiten. Preis 3 M. — Der Verfasser bringt im ersten Teil des Buches eine übersichtliche Zusammenstellung der vom Bundesrat erlassenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Der zweite Teil enthält die für die Stadt oder den Stadtkreis Düsseldorf erlassenen Verordnungen, hauptsächlich über die Regelung der Lebensmittelabgabe. Ferner ist noch zur Ergänzung ein erster Nachtrag erschienen, der 32 Seiten stark ist und 60 S. kostet. Solche Zusammenstellungen sind ohne Zweifel sehr nützlich, nicht nur für solche Leute, für deren Tätigkeit diese Verordnungen unmittelbar bestimmt sind. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Nachschlagen. Zu erwähnen ist noch das 22 Seiten lange Wortort, worin der Verfasser vorliegende seine Erfahrungen in der Preisprüfstelle berichtet. Der Lebensmittelwucher wird bei dieser Gelegenheit an den verdienten Pranger gestellt. So wird dieses Buch noch nach dem Kriege als Schatzfund für gewisse Leute wirken.

Ein Wort an die unten und die oben von einem deutschen Sozialdemokraten. Französische Verlags-Handlung, Stuttgart. 24 Seiten. Preis 30 S. — Wendet sich scharf gegen England.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Dienstag, 14. November: Mittelsberge. Stiehm, halb 9 Uhr.
Samstag, 18. November: Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.
Sonntag, 19. November: Reg. Komiten, Al. Vincenz-Str. 19, 3.
Bureau der Mitglieder zu jeder Auskunft zur Verfügung.
Lister: Bevollmächtigter und Kassier: Albert Palmann, Luisenstr. 7. Sprechstunden: Montag von 12 bis 1 Uhr, Sonntags von 8 bis 12 Uhr. Unterstellungen werden bis auf weiteres nur noch Sonntags von 8 bis 12 Uhr ausbezahlt.
Geförhen.
Zelzys. Hugo Schulze, Mechaniker. 40 Jahre, Herzogstraße.
— Hermann Belg, Schlosser, 58 J., neuemant.
— Gustav Demuth, Schlosser, 62 J., bezirant.
— Otto Erone, Schlosser, 37 Jahre, aufertant.
Rohrwerk-Potsdam. Karl Höhn-schild (17).
— Otto Rühle (18).
— Otto Delos (19).
— Agnes Krüger (20).
— Frau Buch (21).
— Reinhold Münzer (22).
Saalfelds. E. Emil Steiner, Metall-arbeiter, 26 Jahre, Harzbergstr.
Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.